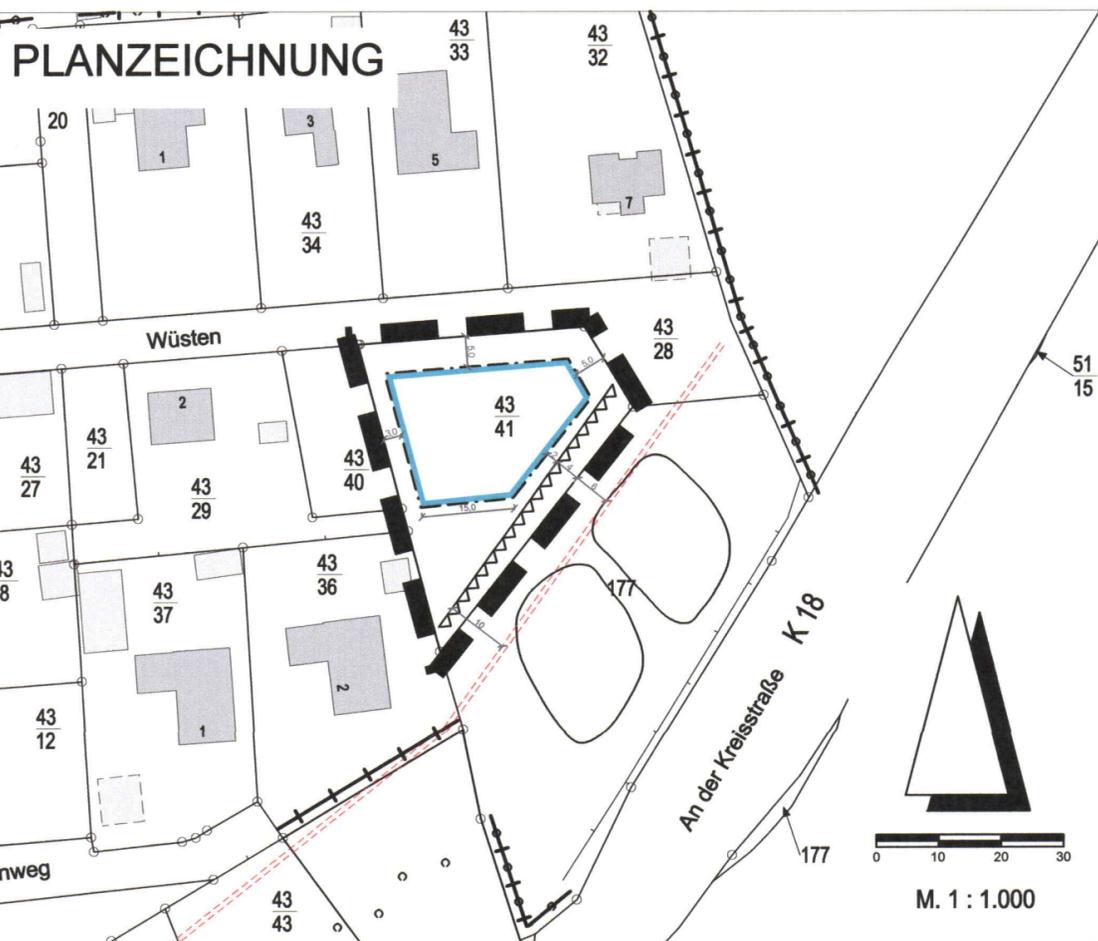


1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DER GEMEINDE SCHEGGEROTT

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches "Ortslage Scheggerott"
für einen Bereich südlich der Straße Wüsten

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2020 folgende Satzung erlassen:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

-  Baugrenzen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Begrenzung von Flächen, die von Bebauung, Bepflanzung und Bodenauftrag freizuhalten sind

Nachrichtliche Übernahmen

-  Verbandsgewässer IV L1g des Wasser- und Bodenverbandes der Angeler Auen (Lage ungenau)

Rechtsgrundlagen

- (§ 23 BauNVO)
- (§ 9 (7) BauGB)
- (§ 9 (1) 10 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.11.2019.

Den von der 1. Änderung der Innenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 16.12.2019 unter Fristsetzung bis zum 16.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom 30.12.2019 bis zum 30.01.2020 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.12.2019 bis zum 30.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Scheggerott, den 29. JULI 2020


(Unterschrift)
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.03.2020 und am 30.06.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Scheggerott, den 29. JULI 2020


(Unterschrift)
Bürgermeister



Der Entwurf der Änderung der Innenbereichssatzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2020 bis 18.06.2020 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom 25.05.2020 bis 03.06.2020 erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Der Inhalt der Bekanntmachung über die erneute Auslegung der Planentwürfe wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am 30.06.2020 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Scheggerott, den 29. JULI 2020


(Unterschrift)
Bürgermeister



Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Scheggerott, den 29. JULI 2020


(Unterschrift)
Bürgermeister



Der Beschluss der 1. Änderung der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom ~~0.1.00.2020~~ bis zum ~~1.1.00.2020~~ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die 1. Änderung der Satzung ist mithin am ~~1.1.00.2020~~ in Kraft getreten.

Scheggerott, den 12. AUG. 2020


(Unterschrift)
Bürgermeister



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Scheggerott nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Ortsteil Scheggerott"

für einen Bereich südlich der Straße 'Wüsten'

